

AUSSCHREIBUNG für SELBSTSTÄNDIGE MITARBEIT im AKADEMISCHEN/WISSENSCHAFTLICHEN BEREICH

**Der Dekan der Fakultät für Design und Künste
der Freien Universität Bozen (folgend unibz genannt)**

- Nach Einsichtnahme in den Artikel. 7, Absatz 6 des Legislativdekretes Nr. 165 vom 30. März 2001 und in folgende Abänderungen und Ergänzungen
- Nach Einsichtnahme in den Artikel 18 Absatz 5 des Gesetzes Nr. 240 vom 30.12.2010
- Nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der **Fakultät für Design und Künste Nr. 21/2019 vom 11.03.2019**, mit welchem festgestellt wurde, dass eine Beauftragung des internen Personals für die Ausübung der gegenständlichen auszuschreibenden Tätigkeit nicht möglich ist (**s. interne Vorabprüfung vom 21.02.2019**)

gibt bekannt

dass an der **Fakultät für Design und Künste** ein Auftrag mittels Werkvertrag für die Erbringung folgender Leistung im wissenschaftlichen Bereich zu erteilen ist:

Titel des Forschungsprojektes: What Could A Farm Be? Towards viable agri-cultures for small European farms through inter-disciplinary design, art and social practices

Verantwortlicher des Projektes: Prof. Alastair Luke

Kennziffer: FADE-1/2019

Sprache des Projektes: Englisch (Italienisch und Deutsch, wenn benötigt)

Art der selbstständigen Mitarbeit: koordinierte kontinuierliche selbstständige Mitarbeit

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Der/Die Mitarbeiter/in unterstützt den Forschungsprojektleiter bei den folgenden Aktivitäten:

- theoretische und praktische Forschung in Bezug auf die interdisziplinäre Praxis auf der Grundlage von Design und Kunst;
- Mitentwicklung und Management der Funktionalitäten und Inhalte des muu-baa Netzwerks und Plattform (<https://www.muu-baa.org/>);
- Planung und Leitung von Co-Design-Workshops für muu-baa;
- Koordination von Kleinprojekten (Erkundungen) auf kleinen Einzelbetrieben in Südtirol oder den Nachbarländern;
- Planung und Koordination für die Realisierung einer Anthologie;
- Planung und Organisation einer Verbreitungsveranstaltung oder Konferenz für Dezember 2019.

Voraussichtlicher Tätigkeitsbeginn: 15.04.2019

Termin, innerhalb welchem die Leistung zu erbringen ist: 15.12.2019

Bruttovergütung: 9.022,56 Euro

PIS Nr.: 140224

Termine und Konditionen für die Auszahlung der Vergütung: Die Vergütung wird einmalig im Nachhinein ausbezahlt, vorausgesetzt die Leistung wurde vollständig erbracht.

1. Einreichen der Gesuche

Das Gesuch zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist gemäß beiliegendem Vordruck (s. Anlage A) zu stellen und muss innerhalb spätestens **28.03.2019** bei folgender Adresse eingereicht werden:

Freie Universität Bozen

Fakultät für Design und Künste

z.H. Marta Isabella Bottazzo

Kennziffer: bitte geben Sie die Referenznummer der Ausschreibung an

Universitätsplatz 1 – Postfach 276

39100 Bozen

Für die Annahme des Gesuches ist der Eingangsstempel im Fakultätssekretariat ausschlaggebend.

Die Gesuche zur Teilnahme am Auswahlverfahren (s. Anlage ‚A‘) können folgendermaßen eingereicht werden:

- a) persönliche Einreichung der Gesuche: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00, Mittwoch von 10:00 bis 12:00;
- b) Einreichung auf dem Postweg (Der Eingangsstempel und das Eingangsdatum der Postannahmestelle sind nicht ausschlaggebend);
- c) Übermittlung durch E-Mail an folgende Adresse: design-art@unibz.it.

In den Fällen b) und c) ist dem Gesuch die Kopie eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) beizulegen, andernfalls wird der Bewerber von diesem Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die unibz haftet nicht für den Nichterhalt der Gesuche, welcher auf das Verschulden Dritter, höhere Gewalt, unvorhergesehene Ereignisse oder auf technische Mängel, welche die Übermittlung unmöglich machen, zurückzuführen sind.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- 1) Lebenslauf;
- 2) Portfolio der gestalterischen Arbeiten;
- 3) Liste der Publikationen und Teilnahme an Ausstellungen;
- 4) Motivationsschreiben (200 Wörter): begründen Sie, warum Sie am Projekt teilnehmen möchten.

Das Ansuchen kann in folgenden Sprachen verfasst werden: **Englisch**

Der Kandidat muss den Besitz der von italienischen öffentlichen Verwaltungen ausgestellten Titel mit einer der folgenden Formen bescheinigen:

- a) Ersatzerklärung des Notorietätsaktes laut Art. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Kopie jedes einzelnen Titels
 - 1 Erklärung gemäß Anlage ‚B‘, mit welcher er unter der eigenen Verantwortung erklärt, dass die Kopien der beigelegten Titel, mit genauer Angabe des Datums und Ortes ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, mit dem Original übereinstimmen
 - 1 Kopie des Personalausweises.
- b) Ersatzerklärung einer Bescheinigung gemäß Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Erklärung gemäß Anlage ‚B‘, mit welcher er unter der eigenen Verantwortung erklärt, im Besitz von Titeln zu sein, welche in Bezug auf den Ort und das Datum ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, genau beschrieben sind

- 1 Kopie des Personalausweises.

Das Fakultätssekretariat / das Kompetenzzentrum darf Bescheinigungen von italienischen öffentlichen Verwaltungen weder annehmen noch beantragen.

Italienische Bürger oder Bürger der Europäischen Union

Titel, welche von privaten Körperschaften* ausgestellt oder im Ausland erworben wurden, können wie folgt eingereicht werden:

- a) im Original oder
- b) in beglaubigter Kopie oder
- c) mit Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (s. Anlage ‚B‘).

* die Verwalter von öffentlichen Dienstleistungen sind keine privaten Körperschaften

Nicht-EU-Bürger, die über eine gültige Aufenthaltsgenehmigung für Italien verfügen, können die oben genannten Ersatzerklärungen nur in den Fällen verwenden, in denen Tatsachen, Zustände oder persönliche Eigenschaften nachgewiesen werden, welche von italienischen öffentlichen oder privaten Einrichtungen bescheinigt oder bestätigt werden können.

2. Erfordernisse für die Teilnahme am Auswahlverfahren

Die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren ist ausschließlich dem externen Personal (keinem Personal von der unibz) und folgenden Kategorien von Personen vorbehalten:

- a) Professoren und Forschern, auch mit befristetem Arbeitsvertrag
- b) Inhabern von Forschungsstipendien gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010
- c) Studenten eines Forschungsdoktoratsstudienganges sowie eines Masterstudienganges im Rahmen von spezifischen Studientätigkeiten
- d) Lehrbeauftragten gemäß Art. 23 des Gesetzes Nr. 240/2010
- e) Verwaltungspersonal und technischem Personal der Universitäten sowie externen Personen, vorausgesetzt das Personal verfügt über spezifische Kompetenzen im Forschungsbereich
- f) Angestellten anderer öffentlicher Verwaltungen, öffentlicher oder privater Körperschaften, von Unternehmen sowie Inhabern von Forschungs- oder Studienstipendien, welche von diesen Einrichtungen verliehen und aufgrund von spezifischen Konventionen ausgeschrieben werden und keinen finanziellen Aufwand für die Universität verursachen, mit Ausnahme der direkten Kosten für die Ausübung der Forschungstätigkeit und die eventuellen Kosten für Versicherungen

Die Kandidaten, welche den oben angeführten Kategorien von Personen angehören, müssen folgende Erfordernisse erfüllen:

- 1) ein 2-jähriges Masterstudium oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens 4-jähriger Regelstudienzeit (*laurea vecchio ordinamento*) absolviert haben. Vom Erfordernis des abgeschlossenen 2-jährigen Masterstudium oder abgeschlossenen Hochschulstudium mit mindestens 4-jähriger Regelstudienzeit (*laurea vecchio ordinamento*) wird abgesehen, sofern der Beauftragte als Professor oder Forscher, auch mit befristetem Vertrag, an einer Universität tätig ist
- 2) hervorragende und nachweisbare, auch an einer Universität erlangten, Spezialisierung im der in der Beauftragung vorgesehenen Tätigkeitsbereich nachweisen.

Die Kandidaten müssen eine Erklärung einreichen, aus welcher hervorgeht, dass sie nicht mit einem Professor der ausschreibenden Fakultät oder mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates von unibz in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, stehen. Sollte diese Erklärung fehlen, werden die Kandidaten gemäß Punkt 4 dieser Ausschreibung ausgeschlossen.

Kandidaten, welche Empfänger einer Altersrente sind und in der Vergangenheit Verwaltungsangestellte oder akademische Bedienstete von UNIBZ waren, müssen die beiliegende Erklärung gemäß Art. 25 Gesetz Nr. 724/1994 einreichen.

3. Auswahlverfahren

Die Bewertung der Kandidaten erfolgt nach Titeln.

Die Kommission wird die folgenden Bewertungskriterien anwenden:

- Qualität und Relevanz des Lebenslaufs: von 0 bis 10 Punkte
- Portfolio: von 0 bis 15 Punkte
- Erfahrung in Forschung und Projektmanagement mit Kleinbetrieben, Künstlern und Designern: von 0 bis 20 Punkte
- Veröffentlichungen: von 0 bis 5 Punkte
- Motivationsschreiben: von 0 bis 5 Punkte
- Kulturwissen Südtirol: von 0 bis 5 Punkte

Maximale verfügbare Gesamtpunktzahl: 60 Punkte.

Mindestpunktzahl um der Rangliste einzutreten: 30 Punkte.

Auswahlkommission:

Prof. Alastair Luke (Präsident)

Prof. Christian Krois

Dr. Alvise Mattozzi

4. Ausschlussgründe

Der Ausschluss des Kandidaten erfolgt in den nachfolgenden Fällen:

- 1) Gesuche, welche unvollständig sind
- 2) Gesuche, welche nicht unterschrieben sind
- 3) Gesuche, welche nicht innerhalb der in der Ausschreibung zwingend vorgeschriebenen Frist eingereicht werden
- 4) Gesuche, die mittels Post, E-Mail oder Fax eingereicht werden und denen keine Kopie eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) beigelegt wurde
- 5) Gesuche, die von Kandidaten eingereicht werden, welche nicht im Besitz der Erfordernisse für die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren sind
- 6) Gesuche, die von Kandidaten eingereicht werden, welche mit einem Professor der ausschreibenden Fakultät oder mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates von der unbz in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, stehen
- 7) Gesuche, in welchen die Erklärung fehlt, dass der Kandidat nicht mit einem Professor der ausschreibenden Fakultät oder mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates von der unbz in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, steht
- 8) Gesuche, die von Kandidaten eingereicht werden, welche Empfänger einer Dienstaltersrente sind und in den fünf der Kündigung zwecks Pensionierung vorhergehenden Jahren ein Arbeitsverhältnis mit unbz hatten, (Art. 25 Gesetz Nr. 724/1994)
- 9) Gesuche von Kandidaten, die zu einer Strafe verurteilt wurden, welche, aufgrund der geltenden Gesetzgebung, ein dauerhaftes oder zeitweiliges Verbot der Ausübung öffentlicher Ämter mit sich bringt. Ob weitere eventuelle strafrechtliche Verurteilungen, auch infolge von Strafzumessung auf Antrag oder Urteile, für welche die Begünstigung der Nichterwähnung der Verurteilungen im Strafregister im Sinne des Artikels 175 des italienischen Strafgesetzbuches angewandt wurde, als Ausschlussgrund gelten können, wird von der Universität aufgrund ihrer Vereinbarkeit mit der ausgeschriebenen Beauftragung und des universitären Umfeldes beurteilt.

5. Veröffentlichung der Rangordnung

Bei Beendigung des Auswahlverfahrens verfügt der Dekan die Genehmigung der Rangordnung der geeigneten Kandidaten.

Das oben genannte Dekret und die Rangordnung werden an der Anschlagtafel der ausschreibenden Fakultät aufgehängt.

Die Rangordnung der geeigneten Kandidaten, mit Angabe der Nummer und des Datums des obengenannten Dekretes, wird zudem auf der Internetseite der unbz (unter 'Stellenanzeigen') veröffentlicht.

6. Gültigkeit der Rangordnung

Die Rangordnung ist für die Gesamtdauer des Forschungsprojekts gültig.

Von der Rangordnung werden jene Kandidaten ausgeschlossen, die auf die Annahme des Auftrages verzichten.

7. Benachrichtigung an die Kandidaten über den Verfahrensabschluss

Die Veröffentlichung der Rangordnung, mit Angabe der Nummer und des Datums des Dekretes betreffend die Genehmigung derselben, ersetzt die Mitteilung an die einzelnen Kandidaten.

8. Unbedenklichkeitserklärung der Herkunftsverwaltung

Gemäß Art. 53 Absatz 7 des GvD Nr. 165 vom 30.03.2001 kann ein Bediensteter einer öffentlichen Verwaltung keine bezahlten Aufträge durchführen, welche zuvor nicht von der angehörigen Verwaltung genehmigt wurden.

Die unibz behält sich das Recht vor, den an den geeigneten Erstgelisteten der Rangliste erteilten Auftrag zu widerrufen, sofern dieser Bediensteter einer öffentlichen Verwaltung ist und nicht innerhalb der von der unibz vorgegebenen Frist die Unbedenklichkeitserklärung der angehörigen Verwaltung vorlegt.

9. Aufenthaltsgenehmigung

Bei Unterzeichnung des Vertrages muss der Kandidat, falls er die Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU-Staates oder gleichwertigen Staates innehat, den Besitz einer regulären Aufenthaltsgenehmigung nachweisen, welche ihm die Ausübung der Tätigkeit für die gesamte Dauer erlaubt.

10. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die unter Punkt 7 angeführte Verwaltungsmaßnahme, mit der die Rangordnung der geeigneten Kandidaten genehmigt wurde, kann innerhalb von 60 Tagen ab deren Veröffentlichung an der Anschlagtafel der ausschreibenden Fakultät Rekurs vor dem Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

11. Datenschutzbestimmungen

Mit Bezug auf die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 "Europäische Datenschutzgrundverordnung", teilt die Freie Universität Bozen als Verantwortliche der Daten dieses Auswahlverfahrens mit, dass die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Daten ausschließlich für die Durchführung dieses Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses verwendet werden (s. beiliegendes Informationsblatt – Anlage C).

12. Verfahrensverantwortliche

Gemäß Gesetz Nr. 241 vom 7. August 1990 und nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen, ist der Leiter des Fakultätssekretariats der Verfahrensverantwortliche, Universitätsplatz 1, 39100 Bozen, Tel. +390471015001, E-Mail: design-art@unibz.it.

Der Dekan der Fakultät
Prof. Stephan Schmidt-Wulffen

Veröffentlicht an der Amtstafel der Fakultät für Design und Künste in Bozen am 13.03.2019.